

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 17

NUMMER : 10

DATUM : 29.04.2021

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.    Bezeichnung

- 19            Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
-Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Online-Konsultation nach dem Planungsicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der A 44 zwischen dem Autobahnkreuz Ratingen Ost (A3/A44) und Velbert (B227), sog. Deckblatt 3-Neubau Regenrückhaltebecken Brachter Straße-

## **19 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

**Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der A 44 zwischen dem Autobahnkreuz Ratingen Ost (A3/A44) und Velbert (B227), sog. Deckblatt 3-Neubau Regenrückhaltebecken Brachter Straße**

**Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 25 (Verkehr)  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf**

**25.04.01.01-01/05 Deckblatt 3**

**Düsseldorf, den 29.04.2021**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Online-Konsultation**

**Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG i.V.m. §§ 73, 76 ff VwVfG NRW für den Neubau der A 44 von Bau-km 14+150 bis 14+780 einschließlich Autobahnkreuz Ratingen-Ost (A 44/A 3); sog. Deckblatt 3 – Neubau Regenrückhaltebecken (RRB) Brachter Straße auf dem Gebiet der Stadt Ratingen, Gemarkung Homberg, Flur 1, 6 und 7**

**hier: Erörterungstermin als Online-Konsultation (§§ 1 Nr. 17, 5 Planungssicherstellungsgesetz)**

Für das oben genannte Vorhaben wurde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 17.02.2015 bis einschließlich 16.03.2015 (Ausgangsverfahren), vom 04.10.2016 bis einschließlich 03.11.2016 (Deckblatt I), vom 11.03.2019 bis einschließlich 10.04.2019 (Deckblatt II) sowie 29.09.2020 bis einschließlich 28.10.2020 (Deckblatt III) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach §§ 1 Nr. 17, 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) durchzuführenden Erörterungstermin, der aufgrund der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Dies erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung durch die Planfeststellungsbehörde, die ein Passwort für den Abruf der Unterlagen online in einem geschützten Raum beinhaltet. Die Einwender erhalten die Gegenäußerung der Vorhabenträgerin zu ihrer Einwendung ausschließlich per Post.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

**10.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021**

auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://url.nrw/offenlage>) abrufbar sein.

Die Träger öffentlicher Belange, die Verbände nach § 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW und die Einwender haben die Gelegenheit, sich zu den bereitgestellten Informationen bis zum Ablauf des 04.06.2021 zu äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Teilnahme der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann ohne die Mitwirkung eines Beteiligten entschieden werden. Unabhängig davon wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
2. Die Einwendungsfrist ist seit dem 10.11.2020 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Planfeststellungsbehörde innerhalb der Frist zur Stellungnahme zugehen. Auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
4. Wurde auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben ein Vertreter benannt, erfolgt unabhängig von der Teilnahmemöglichkeit der Unterzeichnenden die Online-Konsultation in der Regel nur mit dem Vertreter.
5. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
6. Die Online-Konsultation stellt nach § 5 PlanSiG die Anhörung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen Einwendungen im Sinne von § 73 Abs. 6 VwVfG NRW dar.
7. Beiträge im Rahmen dieser Konsultation werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
8. Sollten Probleme beim Aufrufen des Links, der zur geschützten Ablage führt, oder beim Abrufen der dort abgelegten Dateien entstehen, wird an die Planfeststellungsbehörde verwiesen (Ansprechpartnerin: Frau Therese Kois, Tel.: 0211-474 3690, E-Mail: [therese.kois@brd.nrw.de](mailto:therese.kois@brd.nrw.de)).
9. Sollten sich Personen als von dem Vorhaben Betroffene ansehen, die nicht separat über das Passwort zu der geschützten Ablage informiert wurden, sollen sich diese ebenfalls an die Planfeststellungsbehörde wenden (Ansprechpartnerin: Siehe Ziffer 8).

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen.

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag

gez. Frau Dr. Schwoon

Ratingen, den 15.04.2021

Klaus Pesch  
Bürgermeister

**Hinweis: Bei dieser Angelegenheit handelt es sich um eine Maßnahme der Bezirksregierung Düsseldorf und nicht der Stadt Ratingen**